

Geschäftsstelle

Jürgen Heß
Augustinerkloster
Dominikanerplatz 2
97070 Würzburg

Tel.: +49 175 2182164
info@wuerzburger-fluechtlingsrat.de
www.wuerzburger-fluechtlingsrat.de

Würzburg, den 03.06.2021

**Pressemitteilung des Würzburger Flüchtlingsrats zum Urteil
des Amtsgerichts Würzburg im Kirchenasyl-Verfahren gegen
Sr. Juliana Seelmann am 2. Juni 2021**

Der Würzburger Flüchtlingsrat hat das Urteil und die Urteilsbegründung mit Enttäuschung und mit Sorge aufgenommen.

In den letzten Jahren wurden im Unterschied zur vorherigen Praxis und ebenso im Unterschied zu anderen Bundesländern Kirchenasyle in Bayern durch die Behörden zunehmend kriminalisiert. Das politische Ziel war die Abschreckung und die Reduzierung der Kirchenasyle. Das Würzburger Urteil, in dem der zuständige Richter zu einer anderen Entscheidung gelangt als die Kitzinger Richterin in dem vergleichbaren Verfahren gegen den Benediktinermönch Abraham Sauer, belegt, dass der Gesetzgeber mit einer mangelhaften Asylgesetzgebung und mit seiner politischen Maßgabe, Kirchenasyle zu verringern, das Problem in die Gerichtssäle verlagert. Die Asylgesetzgebung ist mangelhaft und provoziert Situationen, die Kirchenasyle notwendig machen.

Dass Kirchenasyle auf menschenrechtlich problematische Lücken in der Asylgesetzgebung aufmerksam machen, lässt sich letztlich nicht juristisch, sondern nur politisch auflösen.

Die Begründung des Richters "Wir leben in einer Demokratie, nicht in einem Gottesstaat" bewertet der Würzburger Flüchtlingsrat als problematisch. Die Wortwahl erzeugt Stimmungen, die auf falschen Voraussetzungen beruhen.

Die Berufung auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit hat nichts mit einem "Gottesstaat" zu tun. Sie ist grundgesetzlich verbürgt und ist als Form des gewaltlosen zivilen Ungehorsams Beitrag zum Erhalt des Rechtsfriedens und der Grundwerte unserer Gesellschaft. Die richterliche Wortwahl erweckt den Eindruck, als sei das Kirchenasyl Bestandteil des Kirchenrechts, das sich parallel zum staatlichen Recht bewegt. Dies gilt aber gerade für das Kirchenasyl nicht. Es basiert auf einer individuellen Gewissensentscheidung, ist aber kein Sonderrecht der Kirchen oder gar



Geschäftsstelle

Jürgen Heß
Augustinerkloster
Dominikanerplatz 2
97070 Würzburg

Tel.: +49 175 2182164
info@wuerzburger-fluechtlingsrat.de
www.wuerzburger-fluechtlingsrat.de

kirchliches Recht. Seit Jahren versuchen Politiker:innen am rechten Rand, über diesen falschen Vergleich das Kirchenasyl zu diskreditieren. 2015 verglich der damalige Innenminister Thomas de Maiziere das Kirchenasyl mit der "Scharia", musste diesen Vergleich dann aber öffentlich zurücknehmen.

Durch in der Wortwahl sachlich falsche Vergleiche befeuert der Richter wider besseres Wissen populistische Debatten. Es droht kein Gottesstaat, wenn sich Menschen mit ihrer Gewissensentscheidung auf ein Grundrecht berufen.

Der Würzburger Flüchtlingsrat erklärt sich solidarisch mit Sr. Juliana Seelmann und ihrer Ordensgemeinschaft.